

Beschlussvorlage Nr. B-122/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/10 "Borssenanger"
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	09.06.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

 Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.08.2018, Beschluss-Nr. B-216/2018, sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2019, Beschluss-Nr. B-033/2019, zum Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borssenanger“ werden aufgehoben.

Begründung:

An das Plangebiet schließt sich nördlich des Pleißenbachs der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ an. Dieser hat zum Ziel auf den Flächen zwischen der Paul-Jäkel-Straße und dem Pleißenbach einen attraktiven Wohnstandort zu realisieren.

Zur Sicherung einer möglichen Straßenbahntrasse wurde im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ (Stand: Februar 2019) eine 18 m breite Verkehrsstraße zwischen dem Borssenanger und der Paul-Jäkel-Straße festgesetzt. Die damals festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche befindet sich dabei fast ausschließlich auf privatem Grund. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im März/April 2019 sind beträchtliche Einwände gegen die geplante Verkehrsstraße eingegangen. Nach umfangreichen Prüfungen ist festzustellen, dass die Straßenanbindung bauplanungsrechtlich nicht umsetzbar ist. Es wurde daher darauf verzichtet, eine Straßenquerung in Verlängerung der Horst-Menzel-Straße und durch das neu entstehende Wohngebiet zu trassieren. Stattdessen berücksichtigt der Bebauungsplan eine mögliche Trassenführung in der Lage der alten Erzbergerstraße durch Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, deren Querschnitt grundsätzlich auch die Einordnung einer Straßenbahn zulässt.

Durch die Verlagerung der öffentlichen Verkehrsfläche gibt es keine direkte Verbindung mehr zwischen den beiden benachbarten Bebauungsplänen. Durch den Pleißenbach sind beide Baugebiete sowohl optisch, als auch räumlich voneinander getrennt. Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 18/10 „Borssenanger“ ist derzeit im Bereich zwischen Borssenanger und Pleißenbach vor allem gewerblich genutzt und nur im Teilbereich zwischen Borssenanger und Limbacher Straße durch eine straßenbegleitende Bebauung mit Wohnnutzung gekennzeichnet. Ein städtebaulicher Kontext lässt sich auf Grund der fehlenden Verbindung zwischen beiden Plangebieten nun nicht mehr herstellen, so dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18/10 „Borssenanger“ kein weiterer Planungsbedarf mehr gegeben ist und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan aufgehoben werden soll.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich